

Datum 13.09.2018
Nr.: RA-506/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Gehwegreinigung im Bereich Neefestraße/Goethestraße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor längerer Zeit wies ein Bürger darauf hin, dass die Sauberkeit und Pflege der Gehwege im Bereich Neefestraße/Goethestraße ungenügend sei und er diesbezüglich beim ASR keine Lösung des Problems erreichen konnte.

Daraufhin setzte sich die Fraktionsgeschäftsstelle mit dem ASR telefonisch und per Mail in Verbindung und schilderte das Problem (inkl. der Übermittlung einiger Fotos).

Bis zum heutigen Tag hat sich in diesem Bereich jedoch wenig getan. Lediglich der Wildwuchs im Bereich des Flurstücks CZ-3721 wurde zurückgeschnitten, so dass der Gehweg wieder ohne Einschränkungen genutzt werden kann.

Dagegen gedeiht in dem Blättermulch auf der Neefestraße, der im letzten Herbst nicht beseitigt und bei einem der wenigen Winterdienstesätze zusammengeschoben wurde, das Unkraut.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde seit dem Anzeigen des Problems unternommen, um die Sauberkeit in genanntem Bereich zu erhöhen?
2. Wer ist für die Reinigung des Gehweges auf der Neefestraße zwischen Lortzingstr. und Goethestr. verantwortlich?
3. Sollte sich die Sauberkeit nicht verbessern, ist in diesem Bereich eine Ersatzvornahme möglich und mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

Sollte auch im kommenden Winter der Winterdienst in diesem Bereich wieder ungenügend sein:

4. An wen können sich Bürger dann direkt wenden?
5. Wie schnell und unter welchen Bedingungen kann die Stadt oder der ASR tätig werden, wenn z.B. durch Schnee und Glätte Gefahren auftreten, die durch die eigentlich Verantwortlichen nicht beseitigt werden?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.